

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2020 09:36

Zitat von Karl-Dieter

Natürlich nicht. Auf welcher Rechtsgrundlage soll denn diese doch sehr deutliche Grundrechtseinschränkung basieren?

Bei uns hat die Schulleitung diese Kompetenz erhalten. Wenn sie es für notwendig hält, dann kann im Unterricht eine Maskenpflicht gelten. Welches Grundrecht wird denn dadurch ein geschränkt?

Man kann sowas auch per Hausordnung anordnen. Theoretisch kann das sogar auch eine Lehrkraft durchsetzen. Hier gibt es ja doch viele Analogien zum normale Schulgeschehen. Es gibt Lehrkräfte, die es nicht erlauben Kappen und Mützen zu tragen. Ist das nicht dann auch einen Grundrechtseinschränkung?